



Änderung der Geschäftsordnung

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
-------------------------------------------------------	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird hinsichtlich der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, wie in der Anlage 2 ersichtlich, geändert.

Sachverhalt

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 07.07.2020 wird verwiesen.

In der Sitzung des Unterausschusses "Ratsarbeit" am 17.08.2020 wurde die vorgeschlagene Änderung befürwortet.

Anlage/n

- Antrag SPD-Fraktion (öffentlich)
- Änderung der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Verkehr (öffentlich)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, liebe Christiane,

die SPD Fraktion beantragt eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates im Abschnitt "Ausschuss Umwelt und Verkehr". Ziel soll es sein, dass im Sinne eine **konsistenten Verkehrsplanung alle Maßnahmen, die in den Verkehr einfließen**, sowie die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP), in diesem Ausschuss zusammengefasst werden und auch dort beschlossen werden. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der neuen Stelle eines/r Verkehrsplaners/in soll damit verbessert werden.

Der Bauausschuss soll dann ab dem Zeitpunkt der Vergabe wieder zuständig sein.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass die Nummerierung der Punkte im Abschnitt "Umwelt und Verkehr" (X. h) falsch ist. Hier folgt auf 1.4 der Punkt 1.10. Wir bitten dies mitzukorrigieren.

Also sollte es im Punkt "1. Beschlussfassung" und "2. Vorberatung " im UV zusätzlich heißen:

Planung zur Durchführung von Baumaßnahmen im verkehrsplanerischen Bereich

- *Motorisierter Individualverkehr (MIV)*
- *Öffentlicher Personennahverkehr, Umsetzung des Nahverkehrsplans*
- *Fußwegeplanung*
- *E-Mobilität*
- *Fahrradmobilität und alternative Mobilitäten zu Fußverkehr und MIV (aktuell z.B. E-Scooter)*
- *Lärmaktionsplanung*
- *Verkehrsentwicklungsplan*
- *Verkehrsberuhigung*

Zusätzlich wäre im Punkt "3. Unterrichtung" einzufügen:

3.1 Geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Straßen- und Verkehrswegebereich.

Da die Belange des Umwelt- und Verkehrsausschuss im Bauausschuss bereit ausgeschlossen werden, ist eine Änderung im BA nicht notwendig.

Wir bitten eine entsprechend abgeänderte GO zur Beschlussfassung im Hauptausschuss und Stadtrat vorzulegen.

Freundliche Grüße,

Erik Roskothen

h) AUSSCHUSS FÜR UMWELT und VERKEHR

1. Beschlussfassung

- 1.1. Vergabe im Rahmen der Ansätze des Haushaltsplanes, des Finanzhaushaltes
 - 1.1.1. zur Einholung von Gutachten zur Landschaftsplanung, Verkehrsplanung, Natur- und Umweltschutz ; über 100.000,-- € bis zu 250.000,-- € im Einzelfall
 - 1.1.2. für Auftragsüberschreitungen und -erweiterungen, wenn diese im Einzelfall mehr als 10 % betragen
- 1.2. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange sowie der kommunalen Planungshoheit in straßen-, wasser-, immissions-, abfall-, naturschutzrechtlichen sowie sonstigen umweltbezogenen Verfahren (ohne Planfeststellungs-verfahren), ausgenommen Vorhaben von geringer Bedeutung
- 1.3. Deutsch-Französische Zusammenarbeit in Fragen des Natur-, Umwelt-, und Klimaschutzes
- 1.4. Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit dem Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
- 1.5. Erörterung von Fragen grundsätzlicher Art im Zusammenhang mit dem Kohleabbau und seinen Folgen
- 1.6. Vergabe von Aufträgen zur Einholung von Gutachten im Zusammenhang mit bergrechtlichen Vorhaben
- 1.7. **Planung zur Durchführung von Baumaßnahmen im verkehrsplanerischen Bereich**
 - Verkehrsentwicklungsplan
 - Motorisierter Individualverkehr (MIV)
 - Öffentlicher Personennahverkehr, Umsetzung des Nahverkehrsplans
 - Fußwegeplanung
 - E-Mobilität
 - Fahrradmobilität und alternative Mobilitäten zu Fußverkehr und MIV
 - Verkehrsberuhigung
 - Lärmaktionsplanung**soweit die Kosten der Maßnahme einschl. Planungskosten im Einzelfall die Wertgrenze von 100.000,- € nicht unterschreiten und 1 Mio. € nicht übersteigen.**
- 1.8. Auftragsvergaben des Fachdienste 44
 - 1.8.1. für Lieferungen und Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- über 50.000,-- € bis 500.000,-- € im Einzelfall des Ergebnis- und Finanzhaushaltes;
 - 1.8.2. für Auftragsüberschreitungen und -erweiterungen, wenn diese im Einzelfall mehr als 10 % betragen

2 Unterrichtung

2.1. Geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Straßen- und Verkehrswegebereich

3. **Vorberatung**

3.1. Wie Ziffer 1.7., sofern die Wertgrenze von 1 Mio. € überschritten wird.

3.2. Angelegenheiten der Landschaftsplanung

3.3. Herstellen des baurechtlichen Einvernehmens der Stadt bei industriellen Großanlagen

3.4. Forstwirtschaftsplan und Plan „Landschaft- und Naherholung“